

**Drucksache Nr.:** 158/2025

**Dezernat IV**  
**Federführend:** Verkehrsplanung  
**Anlagen:**  
**Az.:** 260 mk-cl

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	24.06.2025	Ö	zur Beschlussfassung

## **Verlängerung VRNnextbike**

### **Antrag:**

Aufgrund der nötigen Verlängerung von VRNnextbike bis zur Neuausschreibung wird die Verwaltung ermächtigt, die bestehende Finanzierungsvereinbarung mit der VRN GmbH über das Mietradsystem bis zum 28.02.2027 zu den bestehenden Konditionen von knapp 75.000 Euro (für 14 Monate) ein weiteres Mal zu verlängern.

### **Begründung:**

#### Beschlusslage und aktuelles Vertragsverhältnis

Das Mietradsystem VRNnextbike wurde im August 2020 mit einer knapp 4½-jährigen Vertragslaufzeit bis zum 31.12.2024 eingeführt und umfasst 14 Stationen mit mindestens 70 Fahrrädern. Zusätzlich wurden ohne weitere Kosten im Sommer 2022 zwei Teststationen (an der SGD Süd und am DLR Mußbach) installiert. Mit Beschluss vom 12.09.2023 wurde das System bis Ende 2025 verlängert.

#### Angebot zur Vertragsverlängerung

Unser Vertrag läuft Ende 2025 aus, der Rahmenvertrag von Firma Nextbike mit dem VRN jedoch erst Ende Februar 2027. Da der VRN ab dem 01.03.2027 das verbundweite Mietradsystem neu vergeben wird, haben der VRN und das Unternehmen Nextbike allen Bestandskommunen mit Ende 2025 auslaufenden Verträgen ein Angebot zur Verlängerung zu den bestehenden Konditionen vorgelegt, um die zeitliche Lücke von einem Jahr zu überbrücken. Uns erreichte das Verlängerungsangebot für das Jahr 2026 und Anfang 2027 im Mai 2025.

Für diesen Übergangszeitraum entsteht der Stadt ein Finanzierungsumfang in Höhe von 74.919,02 € brutto (63.978,67 € für 2026 und 10.940,35 € für 2027) für die vorhandenen Räder und 16 Stationen. Der Kostenansatz für das Jahr 2026 und 2027 ist etwas teurer als die Beiträge bislang, da eine Inflationsrate von 2,6% zu berücksichtigen ist. Die Förderung des BMVI an den VRN entfiel bereits zu einem früheren Zeitpunkt.

#### Empfehlung der Verwaltung

Das Verlängerungsangebot für das bestehende Fahrradmietsystem sollte bis zum 28.02.2027 (letztmalig) angenommen werden, um das den ÖPNV-Radius vergrößernde nachhaltige

Mobilitätsangebot beizubehalten. Und durch die Lücke von über einem Jahr keinen Einbruch im Kundenstamm herbeizuführen, wenn zur Landesgartenschau im April 2027 weiterhin ein Mietradsystem in Neustadt an der Weinstraße bestehen soll. Zur LGS sollte unbedingt ein Mietradsystem zur Verfügung stehen, damit Besuchende ein umfassendes nachhaltiges Mobilitätsangebot vorfinden und dieses z.B. vom Ost- oder Westausgang der LGS bis zur Innenstadt nutzen können.

Ohne den vorliegenden Beschluss würde das Mietradsystem Ende 2025 abgebaut. Die multi-/intermodale, nachhaltige Mobilitätsform stünde auf absehbare Zeit nicht mehr zur Verfügung. Daher sollte ein konstantes Angebot bestehen, um den jetzigen Kundenstamm in Neustadt an der Weinstraße nicht zu verlieren, einen nahtlosen Übergang in ein neues Mietradsystem ab März 2027 zu ermöglichen und eine erneute Einführungsphase zu vermeiden.

Ein eigenes Mietradsystem von Seiten der Verwaltung zu entwickeln oder singulär auszuschreiben, wäre eine personell und finanziell nicht zu stemmende Aufgabe. Ohne die Einbindung in den VRN und das Tarifsystem des VRN würde ein Mietradsystem als Teil des ÖPNV-Angebotes keinen Sinn machen.

VRNnextbike ist ein wichtiger Baustein im Umweltverbund – dessen Nutzen und Kosten für die Gesellschaft müssen auch im Vergleich mit anderen Verkehrsmitteln gerecht abgewogen werden. Die Weiterentwicklung in Richtung nachhaltiger Mobilität ist zwingend notwendig, hierbei spielt die Inter- und Multimodalität eine große Rolle. Im Hinblick auf die geforderten Klimaziele im Verkehrssektor und die Ziele des Mobilitätskonzepts 2030plus sollte das Mietradsystem in Neustadt an der Weinstraße weiterhin Bestand haben.

Die VRN GmbH arbeitet derzeit an den finalen Ausschreibungsunterlagen, die voraussichtlich Anfang August 2025 veröffentlicht werden. Die Verwaltung wird dazu nach der Sommerpause 2025 dem Ausschuss für Bau, Planung und Verkehr berichten. Im Rahmen eines Verhandlungsverfahrens soll dann der Zuschlag erteilt werden, was voraussichtlich im Dezember 2025 oder Januar 2026 geschehen wird. In der Ausschreibung werden die Schnittstellen zwischen VRN und dem Betreiber hinsichtlich der IT und des Dashboards festgelegt. Für die Umsetzung nach Zuschlagserteilung ist eine Tiefenintegration in die myVRN-App vorgesehen, die einen Zeitraum von etwa einem Jahr in Anspruch nehmen wird. Daher ist eine geplante Einführung im Jahr 2026 leider nicht mehr realistisch.

Nach dem Zuschlag des VRN wird dieser an die Stadt herantreten, um Angebote über Laufzeit, Art der neuen Räder und finanzielle Konditionen zu unterbreiten. Der heutige Beschluss stellt keine Vorfestlegung für die Zeit nach 2027 dar.

Neustadt an der Weinstraße, den

Oberbürgermeister